

Infoblatt Grundstückskauf

Die Holzbauweise kann den Wünschen des Bauherren exakt angepasst werden. Zudem kann in einem Holzhaus durch geringere Wanddurchmesser im Einzelfall bedeutend mehr Wohnfläche zur Verfügung stehen als in einem massiven Haus mit gleicher Grundfläche und gleichem Dämmstandard. Diese Qualitäten erweitern Ihren Spielraum schon beim Grundstückskauf. Ihr Traumhaus aus Holz kann problemlos auch in einer Hanglage oder auf einem ungünstig geschnittenen Grundstück gebaut werden

Darauf sollten Sie beim Grundstückskauf achten

- In welcher Himmelsrichtung kann das Grundstück bebaut werden? (Südausrichtung beachten!)
- Ist das Grundstück erschlossen? (Zuleitungen für Gas, Wasser, Strom, Telekommunikation)
- Ist das Grundstück vermessen?
- Sind bauliche Hindernisse (Strauchwerk, Unebenheiten) zu beseitigen?
- Gibt es Störquellen oder Standortnachteile wie Strommasten oder Lärmbelästigung?
- Wie ist die Bodenbeschaffenheit (wichtig für Fundamentkosten) und Bodenqualität (Bodengutachten)?
- Welche Bebauungsvorschriften gelten (siehe Bebauungsplan)?
- Gibt es „kritische“ Grundbucheinträge? (Hypothek, Vorkaufsrecht, Wegerecht etc.)
- Gibt es ausreichende Verkehrsanbindungen?
- Passt das Wohnumfeld? (Einkaufsmöglichkeiten, Kindergärten, Schulen)

TIPP: Vor dem Kauf empfiehlt es sich, im Wege einer Bauvoranfrage beim örtlichen Bauamt eine verbindliche Zusage für Ihr Bauvorhaben einzuholen.

Begriffe zum Thema „Grundbesitz“

Auflassung: Die zur Übertragung von Grundbesitz erforderliche Einigung des Verkäufers und des Käufers über den Eigentumswechsel. Sie erfolgt üblicherweise im Rahmen des Kaufvertrages, der von einem Notar beurkundet werden muss. Für den Eigentumswechsel ist zusätzlich der Eintrag im Grundbuch erforderlich.

Grundbuch: Öffentliches Register, das beim Grundbuchamt geführt wird. Es besteht aus dem Bestandsverzeichnis und drei so genannten Abteilungen, nämlich I: Eigentümer, II: Lasten, III: Grundschulden.

Grundbucheinträge werden nur auf Antrag und auf der Grundlage öffentlicher oder öffentlich beglaubigter Urkunden vorgenommen.

Grundschuld

Hypothek, Grundpfandrecht: Pfandrecht an einem bebauten oder unbebauten Grundstück, das den Gläubiger berechtigt, eine konkret bezifferte Forderung aus dem Immobilienbesitz zu bedienen.

Grundschuldbestellung: Notariell beglaubigtes Einverständnis des Eigentümers zur Belastung seiner Immobilie mit einer Grundschuld, verbunden mit dem Antrag auf Eintragung im Grundbuch.

Kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit.